



Inhaltsverzeichnis

Seite

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2003	342
Beschlüsse des Stadtrates	343
Umlegungsanordnung für ein Teilgebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lobeda Süd LS 2“	343 343
Öffentliche Bekanntmachungen	343
Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Jägerberg	343 343
Ausschusssitzungen	343
Straßenbenennung für den Technikpark an der Naumburger Straße	343
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	344
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	344
Öffentliche Ausschreibungen	344
Sozialarbeiter/in	344

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2003

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 257), und des § 34 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26.01.1993 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch 1. Verordnung zur Änderung der ThürGemHV vom 30.11.2001 (GVBl. S. 460), erlässt die Stadt Jena folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem 1. Nachtragshaushalt 2003 unverändert.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 4.000.000 € wird um 26.589.480 € erhöht und auf **30.589.480 €** neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena in Höhe von **7.212.450 €** bleibt unverändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt in Höhe von **12.959.450 €** bleibt unverändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena in Höhe von **340.000 €** bleibt unverändert.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena in Höhe von **1.933.600 €** bleibt unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von **15.000.000 €** bleibt unverändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena in Höhe von **250.000 €** bleibt unverändert.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebe Kommunale Immobilien Jena von **250.000 €** bleibt unverändert.

§ 6

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2003 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 02.10.2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 24.09.2003, Nr. 03/09/51/1223, hat der Stadtrat die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.09.2003, Aktenzeichen 205.01-1512.20-03/03-J - den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 30.589.480 €, - den für den Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena mit 7.212.450 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen

und

- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 12.959.450 €

rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die 2. Nachtragshaushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Bürgerbüro, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom **09.10.2003 bis 24.10.2003** ausgelegt.

Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 02.10.2003

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Umlegungsanordnung für ein Teilgebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lobeda Süd LS 2“

- beschl. am 24.09.2003, Beschl.-Nr. 03/09/51/1221

Die Stadt Jena ordnet für ein Teilgebiet des Baubauungsplanes „Lobeda-Süd LS2“ gem. § 46 BauGB eine Umlegung zur Erschließung und Neugestaltung an.

Begründung:

Von der Umlegung sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lobeda-Süd LS 2“ folgende Grundstücke betroffen: Gemarkung Lobeda, Flur 4, Flurstücke 6/6, 6/7, 6/8, 7/11, 10/4, 11/6 und 12/4. Die vorhandenen Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse lassen eine ordnungsgemäße Erschließung und Bebauung des Teilbereiches ohne vorherige Bodenneuordnung nicht zu.

Damit der Teilbereich des Bebauungsplanes baldmöglichst einer Bebauung zugeführt und somit kurzfristig weitere Gewerbeflächen geschaffen werden können, ist die Anordnung einer gesetzlichen Umlegung erforderlich.

Gem. § 46 BauGB ist die Umlegung durch den Stadtrat anzuordnen. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes obliegt gem. § 47 BauGB dem Umlegungsausschuss der Stadt Jena, der auch das gesamte Umlegungsverfahren durchführen wird.

Öffentliche Bekanntmachungen

Flurneuordnungsamt Gera

Az.: 2-2-0222

Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Jägerberg

Mit Flurbereinigungsbeschluss vom 30.10.2002 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i.d.F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2001 (BGBl. I S. 3987), die Teilnehmergeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Jägerberg als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG ist für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung

zur Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am Dienstag, dem **04.11.2003, um 18.00 Uhr**, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Lehesten, Dorfstraße 36, 07778 Lehesten stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich am Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.


Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Thüringer Landesgesellschaft mbH
Arbeitsstützpunkt Neustadt (Orla)

i.V. Horn

Hinweis:

Die Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft liegt zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Amt für Liegenschaften und Beteiligung der Stadtverwaltung Jena, Lödbergraben 12, 2. OG, Sekretariat, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

 <h3 style="text-align: center;">Öffentliche Bekanntmachung</h3> <p style="text-align: center;">Ausschusssitzungen</p>
<p>Am 14.10.2003, 18.00 Uhr, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle - Aspekte moderner Erwachsenenbildung - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p>Am 16.10.2003, 17.30 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung /2003 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Protokollkontrolle (Protokoll SEA 02.10.03) - Vorstellung Nutzungskonzept Volksbad durch KIJ - Präzisierung der Planungsziele des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Engelplatz/ Neugasse (Engelplatz Südseite)" - EU-Projekt EuSolEx-Solarhausausstellung – Beteiligung der Stadt Jena als dezentraler Standort - Beschlussvorlage Umsetzung Nahverkehrsplan: Erschließung Nordwestraum der Stadt Jena - Baubeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Hügelsstraße (gesamte Straße) - Baubeschluss für die Mittelstraße (im Abschnitt zw. Okenstraße und Kronfeldstraße) - Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p>

Straßenbenennung für den Technikpark an der Naumburger Straße


Der Ortschaftsrat von Lößstedt hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 11.12.2002 gem. § 45 Abs. 5 Pkt. 3 der Thüringer Kommunalordnung für die Erschließungsstraßen 1 und 2 des künftigen Technikpark auf dem ehem. GUS-Gebiet östlich der Naumburger Straße die Straßenbezeichnung „**Am Egelsee**“ beschlossen.


Mit der ordnungsbehördlich notwendigen Vergabe eines Straßennamens ist keine Widmung der Straße im Sinne des Thüringer Straßengesetzes verbunden.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 30. September 2003
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
Oberbürgermeister

 <h2 style="text-align: center;">Öffentliche Bekanntmachung</h2>		
<h3>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</h3>		
<p>Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:</p>		
Name	letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
Andreas Riedel	Dorfstraße 46 a, 07646 Quirla	2604647.6
<p>Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Bürgeramtes, Löbdergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen.</p>		
<p>Stadt Jena</p>		

 <h2 style="text-align: center;">Öffentliche Bekanntmachung</h2>		
<h3>Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG</h3>		
<p>Das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Jena gibt bekannt, dass ein Schriftstück für folgende Person zum Empfang ausliegt:</p>		
Name	letzter bekannter Wohnsitz	Aktenzeichen
Peter Fahse	Holzmarkt 12, 07743 Jena	AOVw-Timpe 277/03 Vorgang S-28/03
<p>Die öffentliche Zustellung wird durch Aushang einer Benachrichtigung im Foyer des Bürgeramtes, Löbdergraben 12, 07743 Jena, vorgenommen.</p>		
<p>Stadt Jena</p>		

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

- Stellenausschreibung -

Im Jugendamt der Stadt Jena, Abteilung Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, ist **ab sofort** als Krankheitsvertretung folgende Stelle zu besetzen:

Sozialarbeiter/in

im Angestelltenverhältnis (28 Std. wö.)
Vergütungsgruppe V b nach BAT-O

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung von arbeitslosen Jugendlichen und Jugendlichen in schwierigen sozialen Lagen
- Koordinierung des Arbeitskreises der Migranten
- Bearbeitung von Zuschüssen für Vereine, die Projekte der Jugendsozialarbeit durchführen

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Bewerber/in gestellt:

- erfolgreiche Ausbildung als Verwaltungsfachwirt/in oder Abschluss als Dipl.-Sozialarbeiter/in
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und Haushaltsrechts
- Erfahrungen im Umgang mit den Problemen von Migranten/innen
- anwendungsbereites Wissen im Umgang mit allgemeiner Bürosoftware
- gültiger Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Emotionale Stabilität, Überzeugungskraft, Durchsetzungsvermögen und Teamfähigkeit

Wenn Sie auch über Kommunikationsstärke und das notwendige rhetorische Geschick für diese Stelle verfügen, dann senden Sie bitte Ihre aussagekräftige **Bewerbung** mit den üblichen Unterlagen **bis zum 17.11.2002** an das Personalamt der Stadtverwaltung Jena, Anger 15, 07743 Jena. Aus verwaltungstechnischen und Kostengründen bitten wir den/die Bewerber/in jegliche Bewerbungsunterlagen (Zeugnisse, Arbeitsnachweise etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen verbleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden von der Stadt Jena nicht erstattet.

Stadt Jena